

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/953

Beschlussvorlage**Förderung des Ehrenamtes – Arbeit mit Geflüchteten**

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	18.04.2024	TOP 5
Kreisausschuss	22.04.2024	TOP 7
Kreistag	27.05.2024	TOP 12

Beschlussvorschlag

Café Zuflucht aus Dannenberg und Netzwerk Asyl aus Gartow werden als Verein bzw. als Zusammenschluss als Träger in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Lüchow-Dannenberg anerkannt. Sie erhalten somit finanzielle Unterstützung unter den dargelegten Kriterien (3.000 € Café Zuflucht, 2.000 € Netzwerk Asyl).

Für die restlichen Mittel (10.000 €) sollen die folgenden Kriterien zugrunde gelegt werden:

- **Nicht gefördert werden gewerbsmäßige (auf Gewinn orientierte) Projekte**
- **Bauliche und investive Maßnahmen sind nicht förderfähig**
- **Gefördert werden Maßnahmen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden (keine einmaligen Ausflüge)**
- **Einmalige Ausflüge oder ehrenamtliche Sprachkurse dürfen nur mit einer Summe von maximal 200 € / Jahr pro anerkannten Träger abgerechnet werden**
- **Gefördert werden nur Vereine oder anderweitige Zusammenschlüsse, die in der Flüchtlingsarbeit durch die Kreisgremien anerkannt sind (Netzwerk Asyl, Café Zuflucht)**
- **Vor einer Förderung durch den Landkreis sollen andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden (Beispiel: Sprachkurse)**
- **Sprachkurse sollen nicht primär gefördert werden, da der Landkreis für diese Aufgabe nicht primär zuständig ist***

***Der Landkreis ist hier im Austausch mit der KVHS. Es wird womöglich einen Sprachkurs in Neu Tramm geben. Zudem werden derzeit durch den Landkreis (S 80 und FD 57) Bemühungen angestellt über Leader-Projekte noch weitere Förderungen zu erhalten.**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit der Sitzungsvorlage 2023 / 810 im KT vom 18.12.2023 damit beauftragt das Ehrenamt bei Projekten, die die Unterstützung von geflüchteten Menschen zum Ziel haben, finanziell zu stärken. Die finanzielle Leistung erfolgt über die pauschale finanzielle Unterstützung, die der Landkreis vom Land Niedersachsen für die Asylbewerber erhält.

Die in der Begründung dargelegten 4.000 € sind nicht auskömmlich. Sie wurden auf 15.000 € erhöht. Die Pauschale wird durch die Unterkunft in Neu Tramm womöglich nicht auskömmlich sein. Nach Rücksprache mit den ehrenamtlich tätigen Vereinen im Bereich der Flüchtlingsarbeit wurden die Bedarfe abgefragt und teilweise auch so Anträge gestellt.

Netzwerk Asyl: 2.000 € (Konzept liegt bei) SG Gartow; volle Anerkennung durch den Landkreis

Café Zuflucht: 3.000 € für die gleichen Aufgaben, wie das Netzwerk Asyl für das Gebiet der SG Elbtalau; volle Anerkennung durch den Landkreis

Zuflucht Lüchow Frauengruppe: 3.140 € (Konzept liegt bei);

Liesel Krüger für Sprachkurse: 3.500 € (Konzept liegt bei)

Idee und Kriterien der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Förderung der Ehrenamtlichen im Bereich der Geflüchteten über eine institutionelle Förderung gehen. Die institutionelle Förderung meint eine Zuwendung zur Deckung

der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der
Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers. Gefördert werden dementsprechend
eine Institution und ihre Tätigkeit als Ganzes.

Beispiel: Ein Verein erhält eine institutionelle Förderung für die Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Damit kann er beispielsweise Raum- und Mietkosten, Stromkosten oder Gehälter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern decken.

Netzwerk Asyl: Diesem Antrag kann vollständig entsprochen werden. Für den Verein sollte es eine jährliche institutionelle Förderung in Höhe von 2.000 € geben. Über eine ggf. Erhöhung der Förderung mit Begründung wird Netzwerk Asyl hingewiesen. Ein Nachweis aufgrund der institutionellen Förderung ist nur bei einer Erhöhung notwendig. Dieser wird dann erneut in die Gremien gegeben.

Cafe Zuflucht: Nach Rücksprache mit dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € als ausreichend gesehen als institutionelle Förderung. (Raummieten, Fahrtkosten, Notfallhilfen, etc.). Über eine ggf. Erhöhung der Förderung mit Begründung wird Netzwerk Asyl hingewiesen. Ein Nachweis aufgrund der institutionellen Förderung ist nur bei einer Erhöhung notwendig.

Zuflucht Lüchow Frauengruppe: Diesem Antrag kann nicht vollständig entsprochen werden, da das Kriterium der Anerkennung nicht erfüllt ist. Dieses kann aber nach Vorstellung in den Gremien nachgeholt werden. Interimsweise für das Jahr 2024 kann ein Zuschuss in Höhe von 500 € für laufende Posten und 200 € für Ausflüge durch Nachweis gegeben werden.

Liesel Krüger: Dem Antrag kann so nicht stattgegeben werden, da es sich um einen Sprachkurs handelt. Eine Anerkennung kann ggf. nachgeholt werden, wenn es sich um einen Zusammenschluss von mehreren Personen handelt. Zuschuss interimsweise dann maximal 200 € durch Nachweis für 2024.

Es sollen für die Förderungen folgende Kriterien zugrunde gelegt werden:

- Nicht gefördert werden gewerbsmäßige (auf Gewinn orientierte) Projekte
- Bauliche und investive Maßnahmen sind nicht förderfähig
- Gefördert werden Maßnahmen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden (keine einmaligen Ausflüge)
- Einmalige Ausflüge oder ehrenamtliche Sprachkurse dürfen nur mit einer Summe von maximal 200 € / Jahr pro anerkannten Träger abgerechnet werden
- Gefördert werden nur Vereine oder anderweitige Zusammenschlüsse, die in der Flüchtlingsarbeit durch die Kreisgremien anerkannt sind (Netzwerk Asyl, Café Zuflucht)
- Vor einer Förderung durch den Landkreis sollen andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden (Beispiel: Sprachkurse)
- Sprachkurse sollen nicht primär gefördert werden, da der Landkreis für diese Aufgabe nicht primär zuständig ist*

*Der Landkreis ist hier im Austausch mit der KVHS. Es wird womöglich einen Sprachkurs in Neu Tramm geben. Zudem werden derzeit durch den Landkreis (S 80 und FD 57) Bemühungen angestellt über Leader-Projekte noch weitere Förderungen zu erhalten.

Anlagen:

- Konzept Netzwerk Asyl
- Konzept Liesel Krüger
- Konzept Zuflucht Lüchow Frauengruppe

Klimawirkung:

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zu 15.000 € / Jahr

gez. D. Schulz